



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Lieferung und Installation eines Pipettierroboters für eine Biobank

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteil	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung	5
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	6
4.1	Verkauf von Hardware	6
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	7
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	8
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	8
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.3.1	Leistungsumfang	9
4.3.2	Vergütung	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	9
4.4.1	Leistungsumfang	9
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	9
4.4.3	Vergütung	9
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung	10
4.5.1	Leistungsumfang	10
4.5.2	Vergütung	10
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen	11
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	11
6	Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*	11
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	11
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	11
6.3	Software Bill of Materials (SBOM)*	12
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	12
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	12
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	12
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	14
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	14



Systemlieferungsvertrag

- 7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen15
- 7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen15
- 7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen15
 - 7.4.1 Vergütung15
 - 7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen15
- 7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen16
 - 7.5.1 Teleservice*16
 - 7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen16
 - 7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen16
- 7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*16
 - 7.6.1 Leistungsumfang16
 - 7.6.2 Vergütung16
- 8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software16
- 9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand17
 - 9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand17
 - 9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand17
 - 9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)17
 - 9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)17
 - 9.2.3 Während sonstiger Zeiten17
 - 9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen18
 - 9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten18
 - 9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten18
 - 9.4.2 Reisezeiten18
 - 9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand18
 - 9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind18
- 10 Termin- und Leistungsplan18
- 11 Zahlungsplan, Rechnungen19
- 12 Verantwortlicher Ansprechpartner20
- 13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers20
 - 13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers20
 - 13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen21
 - 13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*21
 - 13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)21
 - 13.5 Entsorgung der Verpackung21
- 14 Mitwirkung des Auftraggebers21
- 15 Systemlieferung*22
 - 15.1 Demonstration des Systems22
 - 15.2 Erfüllungsort22
 - 15.3 Versand22
- 16 Mängelhaftung (Gewährleistung)22
 - 16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems22



Systemlieferungsvertrag

- 16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen²²
- 16.3 Mängelmeldungen²³
 - 16.3.1 Form der Mängelmeldung²³
 - 16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen²³
- 16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*²³
 - 16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*²³
 - 16.4.2 Servicezeiten²³
 - 16.4.3 Hotline²⁴
- 16.5 Teleservice*²⁴
- 16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung²⁴
- 16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist²⁴
- 17 Haftungsregelungen²⁴
 - 17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung²⁴
 - 17.2 Haftung bei Verzug²⁴
 - 17.3 Haftung für entgangenen Gewinn²⁴
- 18 Vertragsstrafen bei Verzug²⁵
 - 18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*²⁵
 - 18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*²⁵
- 19 Weitere Vereinbarungen²⁵
 - 19.1 Abweichende Mängelklassifizierung²⁵
 - 19.2 Garantien²⁵
 - 19.2.1 Auftragnehmergarantien²⁵
 - 19.2.2 Herstellergarantien²⁵
 - 19.3 Hinterlegung des Quellcodes*²⁶
 - 19.4 Haftpflichtversicherung²⁶
 - 19.5 Sicherheiten²⁶
 - 19.5.1 Vorauszahlungssicherheit²⁶
 - 19.5.2 Mängelhaftungssicherheit²⁶
 - 19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit²⁶
 - 19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention²⁶
 - 19.8 Sonstige Vereinbarungen²⁶



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

zwischen

Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ)

Auf'm Hennekamp 65

40225 Düsseldorf

„Auftraggeber“

und



„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – der Systemservice.

Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme eines vollautomatisierten Pipettierrobotersystems zur Aliquotierung und Fraktionierung von Biobank-Flüssigproben (u.a. Serum, Plasma, Vollblut, PBMC-relevante Fraktionen) für das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), Auf'm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf, einschließlich aller erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten, einem geeigneten Labortisch, vollständiger technischer Dokumentation (IQ/OQ), Durchführung eines Site Acceptance Tests (SAT) mit realen Proben, bidirektionaler Integration in das LIMS-System CentraXX, verlängerter Gewährleistung von 4 Jahren, 2 Tagen Anwenderschulung sowie technischem Support.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☒ Der Pauschalpreis beträgt . Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. _____

¹Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.



Systemlieferungsvertrag

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteil

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 5 bis 27 und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsverzeichnis Pipettierroboter DDZ	23.07.2026	8
2	Tabelle 1 Liste Abnehmeröhrchen	17.07.2026	1
3	FAQ-Liste Bieterfragen		
4	Erklärung zu EU-Russlandsanktionen		

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.2.2.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.2.2.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung

- ☒ Verkauf von Hardware
- ☒ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- ☐ Sonstige Leistungen _____



Systemlieferungsvertrag

2.2 Schulung

- ☒ Schulung (2 Tage Anwendertraining vor Ort)

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Sonstige Leistungen: verlängerte Gewährleistung 4 Jahre; kostenloser technischer Support für die Gerätelebenszeit; Ersatzteilverfügbarkeit mind. 10 Jahre ab Inbetriebnahme

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

Das Pipettierrobotersystem wird in der Biobank des DDZ, Auf'm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf, betrieben. Die Umgebung ist nach ISO 9001 zertifiziert und für regulierte Umgebungen (GCP, GLP, ISO 20387) geeignet. Das LIMS-System CentraXX ist als führendes System vorhanden; der Auftragnehmer stellt die bidirektionale Schnittstellenintegration her.

- ☐ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹

Fußnote	Erläuterung
1	HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und Produkt-Nr. -beschreibung	EXP ¹	Menge	Einzelpreis ²	Gesamtpreis ²
1	Vollautomatisiertes Pipettierrobotersystem zur Aliquotierung und Fraktionierung von Biobank-Flüssigproben, inkl. Steuer-PC, mind. 4 unabhängige Pipettierkanäle (10-1.000 µl), Barcode-Scansystem (1D/2D), Capper/Decapper, Flüssigkeitsdetektion (cLLD und Drucküberwachung), CE-Kennzeichnung, 230V		1		
2	Geeigneter Labortisch für die Aufstellung des Systems (optional mit Schwerlastrollen)		1		

Summe der Gesamtpreise _____



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und Produkt-Nr. -beschreibung	Menge	E X P 1	Anzahl erlaubt er Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzelpreis ⁴	Gesamtpreis ⁴
1	Steuerungssoftware für das Pipettierrobotersystem (wie im Leistungsverzeichnis beschrieben)	1						Im Pauschalpreis enthalten
2	Schnittstellensoftware zur bidirektionalen Integration mit dem LIMS-System CentraXX (wie im Leistungsverzeichnis beschrieben)	1						Im Pauschalpreis enthalten

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
	(z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

4.2.2.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrixen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.2.2.2 Regelungen für Open Source Software*

- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung stellen.
- ☐ Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.2.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB): _____.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.



Systemlieferungsvertrag

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. ____.

4.3.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* umfasst insbesondere:

- Lieferung, Aufstellung und Montage des vollautomatisierten Pipettierrobotersystems inkl. Labortisch am Erfüllungsort
- Installation und Konfiguration aller Hard- und Softwarekomponenten inkl. Optimierung der Liquidklassen und Fraktionserkennung (Serum, Plasma, Vollblut, PBMC)
- Bidirektionale Integration in das LIMS-System CentraXX (Worklist-Empfang und Rückmeldung von Barcodes, Positionen, Volumina, Prozessdaten)
- Durchführung von IQ/OQ inkl. Bereitstellung der vollständigen technischen Dokumentation sowie Betriebs- und Wartungsanleitungen
- Durchführung eines SAT vor Ort mit realen Proben und Reagenzien gemäß Abnahmekriterien (Anlage Nr. 1, Punkt 11), inkl. Nachweis vollständiger LIMS-Integration, Rückverfolgbarkeit, SPREC-konformer Dokumentation sowie Pipettiergenauigkeit und Prozessstabilität unter realen Bedingungen

- ☐ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. ____ beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. ____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.



Systemlieferungsvertrag

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung

4.5.1 Leistungsumfang

Sicherstellung der Ersatzteilverfügbarkeit für mindestens 10 Jahre ab Inbetriebnahme (gemäß Anlage Nr. 1, Punkt 1.1.5).

☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.5.2 Vergütung

☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.

☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³
1	1	NZ (Nutzer-schulung)	Anwendertraining: Bedienung, Wartung, Fehlerbehandlung, CentraXX-Integration	2	Auf'm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf			Im Pauschal-festpreis enthalten

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatoren-schulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschal festpreis enthalten, keine Angabe notwendig

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

5.2 Schulungsunterlagen

☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung lfd. Nr. Nummer eintragen)	(hier aus 5.1	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

- ☐ Art und Umfang von Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- ☒ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
- ☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

☒ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1		Vollständige technische Dokumentation inkl. Betriebs- und Wartungsanleitungen (IQ/OQ-Dokumentation) für das Pipettierrobotersystem	1
2		Schnittstellenbeschreibung CentraXX (Datenformate, Protokolle, Import/Export)	1

- ☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

6.3 Software Bill of Materials (SBOM)*

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- ☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

- ☒ an folgende Adresse: [Wird bei Vertragsschluss ergänzt.](#)



Systemlieferungsvertrag

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☐ Es werden für in Nummer 19.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. ____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:



Systemlieferungsvertrag

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	Von 08:00 bis 17:00 Uhr
An Sonntagen	von ____ bis ____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- ☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden. Im Rahmen der verlängerten Gewährleistung von 4 Jahren ab erfolgreich abgeschlossenem IQ/OQ SAT erbringt der Auftragnehmer kostenfreie Wartung und kostenfreien Service.

oder

- ☐ für folgende Teile des Systems: ____ oder für die in Anlage Nr. ____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

- ☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Patches, Updates und Releases/Versionen für die Steuerungssoftware (Nr. 4.2.1 lfd. Nr. 1) auf Anforderung des Auftraggebers zu überlassen. Die Steuerungssoftware wird kostenfrei für die Gerätelebenszeit inkl. Updates zur Verfügung gestellt.

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich sobald verfügbar

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. ____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.



Systemlieferungsvertrag

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☒ dem Tag nach der Systemlieferung* (Abschluss des SAT)
- ☐ folgendem Datum: _____

jeweils

- ☒ für die Dauer von 48 Monaten (4 Jahre verlängerte Gewährleistung ab erfolgreich abgeschlossenem IQ/OQ SAT)
- ☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- ☒ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____



Systemlieferungsvertrag

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. ____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. ____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. ____.

7.6.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
 - ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt ____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.

8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software

- ☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Standardsoftware* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.
 - ☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen ____ Kalendertagen abzuschließen.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 9.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschal festpreis in Höhe von ____ Euro.
- Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB zu pflegen.
- ☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets
 - ☐ Open Source Software* sein,
 - ☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen gelten soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
 - ☐ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.

☐ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Standardsoftware* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: _____

☐ auf openCode*.

9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Tag

9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr



Systemlieferungsvertrag

Wochentag	Uhrzeit
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

9.4.2 Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. ____.

9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. ____ vereinbart.

9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer ____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. ____ vereinbart.

10 Termin- und Leistungsplan

- ☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	Lieferung, Aufstellung und Installation des Pipettierrobotersystems inkl. Labortisch	TL		Aufm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf	
2	Durchführung IQ/OQ und LIMS-Integration CentraXX	SL		Aufm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf	
3	Durchführung SAT mit realen Proben und Reagenzien; Abnahme nach positiv abgeschlossenem SAT (Systemlieferung*)	SL		Aufm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf	

Fußnote	Erläuterung
1	TL = Teillieferung*
2	SL = Systemlieferung*

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

11 Zahlungsplan, Rechnungen

☐ Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 19.5.1).

☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
10 lfd. Nr. 1-2	AZ (Abschlagszahlung)		Nach erfolgter Lieferung und Installation
10 lfd. Nr. 3	SZ (Schlusszahlung)		Nach erfolgreich abgeschlossenem SAT

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
2	TZ = Teilzahlung
3	SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.
- ☐ Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen
- ☐ E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV
- ☐ ____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]
- Dabei ist folgende Leitweg-ID ____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder ____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. ____.
- Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.
- ☐ Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung: ____

12 Verantwortlicher Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Dr. rer. nat. Sandra Trenkamp	
Position	Leitung Biomedizinisches Labor	
Organisationseinheit	Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ)	
Telefonnummer:	+49-211-33-82-718	
Faxnummer:		
E-Mail:	sandra.trenkamp@ddz.de	
Anschrift:	Auf'm Hennekamp 65 40225 Düsseldorf	

13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers: [Das eingesetzte Personal des Auftragnehmers muss über nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Installation und Inbetriebnahme von Pipettierrobotersystemen sowie in der Integration von Laborautomationssystemen mit LIMS-Software \(insbesondere CentraXX\) verfügen. Mindestens ein Servicetechniker muss deutschsprachig sein.](#)



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen

Fußnote	Erläuterung
1	Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. ____ zu unterstellen.
- ☒ die Regelungen des Auftraggebers zur IT-Sicherheit sowie die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften des Auftraggebers am Einsatzort zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: ____.

13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☒ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer ____ lfd. Nr. ____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. ____.

13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. ____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

13.5 Entsorgung der Verpackung

Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftragnehmer.

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

14 Mitwirkung des Auftraggebers

☒ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das die Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	Bereitstellung des Aufstellungsorts	Geeigneter Laborraum mit 230V-Anschluss (Schutzkontaktstecker), ebene Fläche		Vor Lieferung	DDZ Biobank, Düsseldorf



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
2	Bereitstellung des LIMS-Systems CentraXX inkl. Schnittstellen-Testumgebung	Zugang zum CentraXX-System für Integrationstests und Konfiguration		Vor Lieferung	DDZ Biobank, Düsseldorf
3	Bereitstellung realer Proben und Reagenzien für den SAT	Serum, Plasma, Vollblut, PBMC-relevante Fraktionen		Zum SAT-Termin	DDZ Biobank, Düsseldorf

☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

15 Systemlieferung*

15.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.
- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
 - ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Erfüllungsort

Deutsches Diabetes-Zentrum (DDZ), Biobank, Aufm Hennekamp 65, 40225 Düsseldorf.

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB _____).

15.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

16 Mängelhaftung (Gewährleistung)

16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- ☒ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate, 48 Monate beträgt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss des SAT.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

16.3 Mängelmeldungen

16.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

☐ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

16.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:



Systemlieferungsvertrag

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	ausgenommen

16.4.3 Hotline

- ☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	von ____ bis ____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von ____ bis ____ Uhr

- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Hotline: [kostenlos für die Gerätelebenszeit](#)

16.5 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. ____.

16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. ____.

16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

- ☐ Es werden gemäß Anlage Nr. ____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

17 Haftungsregelungen

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.
- ☒ [Abweichend von Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Haftungsobergrenzen nach Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB.](#)

17.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.

17.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.



Systemlieferungsvertrag

18 Vertragsstrafen bei Verzug

18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 10 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 16.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

19 Weitere Vereinbarungen

19.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

19.2 Garantien

19.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 16 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

19.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS ¹)

Fußnote	Erläuterung
1	VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort) BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

19.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nummer 4.2.1	Nr.	aus	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung ja/nein
			Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.	

19.4 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

19.5 Sicherheiten

19.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

19.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.
- Höhe der Sicherheit:
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. DSGVO).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten: **Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages die einschlägigen Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.**

Sonstige Vereinbarungen

- ☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name